



Konzept über eine einheitliche Bestuhlung für den Bereich der Innenstadt
- Antrag der FDP Fraktion vom 29.8.2012
- Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/167

Die Hildener Innenstadt ist mit ihrem optischen Gesamterscheinungsbild, dem überdurchschnittlich guten Einzelhandelsangebot und den (teilweise ganzjährig) betriebenen Außenbestuhlungsflächen der Gastronomiebetriebe die Visitenkarte der Stadt Hilden und hat Ausstrahlungsfunktion in die gesamte Region. Unsere Innenstadt als Einkaufs-, Gastronomie- und Freizeitstandort wird künftig in immer stärker werdenden Wettbewerb um die Gunst der Kunden stehen und zwar im Hinblick auf den Wettbewerb der Städte untereinander, z.B. mit Langenfeld oder Düsseldorf und im Hinblick auf das Internet. Bemühungen, das schöne Ambiente der Innenstadt durch ein „Möblierungskonzept“ für Gastronomiebetriebe zu schützen sind daher grundsätzlich zu begrüßen, denn nicht alle gastronomischen Außenbestuhlungsflächen entsprechen in ihrer Anmutung dem hochwertigen Stadtumfeld.

In ihrer Sitzungsvorlage stellt die Verwaltung klar, dass eine gerichtsfeste und mit Sanktionen bedachte „Möblierungs-Satzung“ zu erheblichen Widerständen der betroffenen Gastronomen führen könnte. Insbesondere alteingesessene Gastronomen würden für sich Bestandsschutz reklamieren, um die Investition in neues Mobiliar zu vermeiden, die für einzelne Gastronomen möglicherweise auch wirtschaftlich gar nicht darstellbar ist.

Die meisten gastronomischen Neuzugänge der letzten Jahre haben allerdings - auch ohne Satzung - eine adäquate Bestuhlung für ihre Außenflächen gewählt. Um diese positive Entwicklung zu unterstützen und negative Rückschläge zu vermeiden, sollte man hier ansetzen und z.B. ein Dreier-Entscheidungsgremium installieren, welches verbindlich über die Zulässigkeit der Möblierung entscheidet. Dieses Gremium könnte aus einem Vertreter der Stadt Hilden, dem antragstellenden Gastronomen und einem Vertreter des Stadtmarketings bestehen. Als Leitlinien für die Entscheidungsfindung in diesem Gremium gilt lediglich der Anspruch der „Ästhetik und Wertigkeit der Möblierung unter Berücksichtigung des städtischen Ambientes“. Damit können „billige Plastikstühle“ ausgeschlossen werden, gleichzeitig eröffnet es aber die Möglichkeit, extravagante Bestuhlungen, die aber zum gastronomischen Konzept passen, zuzulassen. Aus unserer Sicht wäre es nämlich nicht sinnvoll, in einer Satzung detailliert Ansprüche an Art und Qualität der Möblierung zu formulieren, insbesondere „Einheitlichkeit“ kann nicht das Ziel sein.

Volker Hillebrand
Stadtmarketing Hilden GmbH
Oktober 2012